

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen

betreffend budgetäre Absicherung der Förderung von Bio Austria

eingbracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft betreffend den Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im Jahre 2009 gemäß § 9 LWG 1992 (III-5/152 d.B.)

Im Koalitionsprogramm der Bundesregierung heißt es: „*Der biologische Landbau hat bewiesen, dass produktive, umweltschonende und marktorientierte Bewirtschaftung gleichzeitig möglich ist. Der Ausbau der biologischen Landwirtschaft ist daher ein lohnendes Ziel und eine entsprechende Förderung inklusive Vermarktung erforderlich.*“ Laut Bioaktionsprogramm 2008-2010 soll die biologisch bewirtschaftete Fläche bis zum Jahr 2010 auf 20 Prozent erhöht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde mit Bio Austria ein Maßnahmenpaket geschnürt, das in Zusammenarbeit des BMLFUW mit dem Biobauernverband Bio Austria umgesetzt wird.

Im Bundesvoranschlag 2009 und 2010 wird jedoch die Förderung von Bio Austria („Förderung des biologischen Landbaus – Institutionen, VA-Ansatz 1/42126) von 841.500 € im Jahr 2008 auf 200.000 € im Jahr 2009 sowie auf 750.000 € im Jahr 2010 gekürzt. Ebenso dramatisch gekürzt werden die Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, konkret die Position „Werbung und Markterschließung – Institutionen“ (VA-Ansatz 1/42126) von 1,3 Mio. € im Jahr 2008 auf 223.000 € für 2009 und 2010.

Bio Austria ist ein unverzichtbarer Partner zur Umsetzung der Ziele des Programms Ländliche Entwicklung und des Bioaktionsprogramms 2008-2010. Im Unterausschuss des Budgetausschusses UG 42 Land- Forst- und Wasserwirtschaft hat der Landwirtschaftsminister klar zugesagt, dass durch Umschichtungen verhindert werden soll, dass es zu Kürzungen in den oben angeführten Bereichen kommen werde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel zur Förderung des Biolandbaues sowie für damit zusammenhängende Werbung und Markterschließung zumindest in Höhe des Jahres 2008 sichergestellt sind.

*Wallerstein - Zenschiell*